

Annahmebedingungen

Angelieferte Ware hat grundsätzlich frei von Fremdstoffen, Verunreinigungen und ionisierender Strahlung zu sein. Gefährliche, umweltgefährdende und schadstoffbehaftete Materialien sind von der Annahme ausgeschlossen. Ware die einen Mangel aufweist wird geweigert. Besteht eine Lieferung zu großen Teilen bzw. komplett aus Materialien, die nicht angenommen werden, wird das Material nicht entladen.

Annahmearschluß

Folgende Materialien sind grundsätzlich von der Annahme ausgeschlossen:

- Hohlkörper, Gasflaschen, Gastanks, Hydraulikdruckspeicher
- ölgefüllte Kompressoren von Kühlgeräten / Kühlschränken
- PCB-ölgefüllte Transformatoren / Kondensatoren / Industriekondensatoren/Radiatoren/Schalter etc.
- radioaktiv kontaminierter Schrott
- Sprengstoffe und Munition (inkl. Airbags)
- Elektro-Nachtspeicher- und Elektro-Speicheröfen und Schamottesteine (unentsorgt)
- Fässer mit nicht definierbarem Inhalt
- Baumaterialien mit Asbest- oder Ethernitanhaftungen
- Nicht restentleerte Hohlkörper (z.B. Spraydosen, Feuerlöscher, Stoßdämpfer)
- Gasentladungslampen
- Materialien mit KMF- oder Glaswolleanhaftungen
- Paketierte Altfahrzeuge
- Nicht ordnungsgemäß entsorgte Altfahrzeuge (nicht restentleerte Tanks; Benzin, Diesel, LPG, Erdgas)
- Reifen (PKW/LKW/Baumaschinen)
- Batterien
- Sandwichbleche (aller Art) ab einem Anteil $\geq 10\%$

Aus dem Bereich Elektroschrott, welche wir als Gruppen 4 (weiße Ware) und 5 (Elektro-Kleingeräte) annehmen, sind folgende Materialien von der Annahme ausgeschlossen:

- Batterien, bzw. Geräte die noch Batterien enthalten
- Elektrogeräte und -Bauteile, die Quecksilber enthalten (z.B. LCD-Monitore)
- Kühlschränke die noch Kühlmittel enthalten

Kosten für Weigerungen

Verunreinigungen, die bei der Warenannahme ersichtlich sind, werden als Gewichtsabzug aufgeführt. Hierzu zählen die Gewichtsangaben oder die Gewichtsermittlungen in kg für sortenfremde Bestandteile. Dazu zählen Schmutz, Holz, Gummi, Beton, Asphalt, Papier, Folien, Kunststoffe, Wasser, Schnee und Eis.

Der Annahmefund ist für die Abrechnung maßgebend.

Zusätzlich werden die folgenden Entsorgungskosten zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer berechnet:

- | | |
|---|------------------|
| ➤ Verunreinigungen (Schutt) | 200,00 €/t |
| ➤ PKW-Reifen | 15,00 €/Stück |
| ➤ LKW-Reifen | 45,00 €/Stück |
| ➤ Sonstige Reifen (auch auf Felge) | 25,00 €/Stück |
| ➤ Gasflasche geschlossen | 220,00 €/Stück |
| ➤ Acetylenflaschen | 480,00 €/Stück |
| ➤ Technische Gase | 1.400,00 €/Stück |
| ➤ Hohlkörper | 110,00 €/Stück |
| ➤ Tresore | 250,00 €/Stück |
| ➤ Sandwichbleche (aller Art; Anteil $\leq 10\%$) | 250,00 €/ t |
| ➤ Grobteile Shreddervormaterial | 250,00 €/ Stück |
| ➤ Lithium Akkus und Brennstoffzellen | 250,00€/Stück |
| ➤ Pauschale Kosten Handling für radioaktiven Fund | 250,00 € |